

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	23.06.2021	<i>Nummer</i>	05/2021
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	21:33 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraller GV Peter Kassewalder GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner		Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer
<i>abwesend</i>		<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 551 KG Tessenberg (Herbert Kofler-Hofer)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 23 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg (Florian Gasser)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Mappenberichtigung im Bereich des Gemeindegeweges zwischen Rabland und Kolechen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Unterstützungen wegen der Covid-19-Schutzmaßnahmen
6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
7. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung einer Resolution für die Alm- und Landwirtschaft in Tirol
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 26.05.2021 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 551 KG Tessenberg (Herbert Kofler-Hofer)

Herbert Kofler-Hofer hat die Rückwidmung eines Teils des Gst. 551 KG Tessenberg beantragt. Die Widmung des Sportplatzes bzw. Fußballplatzes Tessenberg wurde wegen damaliger Erweiterungsgedanken auf einen Teil des Gst. 551 ausgeweitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 21.06.2021, mit der Planungsnummer 735-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 551 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 551 KG 85212 Tessenberg, rund 400 m², von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Fußballplatz in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 23 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg (Florian Gasser)

Martin Gasser wird im westlichen Anschluss an sein Baugrundstück 22/5 KG Tessenberg eine Gartenerweiterung im Ausmaß von 139 m² vornehmen. Dafür wird er die entsprechende Fläche aus dem Gst. 23 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg von Florian Gasser übernehmen. Für die Baumaßnahmen ist die Parzellenerweiterung erforderlich, welche nur durch Anpassung des Flächenwidmungsplans (einheitliche Bauplatzwidmung) möglich ist. Die Erweiterungsfläche reicht jedoch bis zum Tessenberger Bach und liegt somit auch in gelber und roter Gefahrenzone.

Von Seiten der WLV liegt ein Schreiben vor, in welchem festgestellt wird, dass ein fünf Meter breiter Sicherheitsstreifen zum Tessenberger Bach gänzlich bebauungsfrei zu halten sei. WLV-Amtsleiter Otto Unterweger war urlaubsbedingt nicht für eine Stellungnahme erreichbar.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung dazu vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Mappenberichtigung im Bereich des Gemeindeweges zwischen Rabland und Kolechen

Zwischen den Weilern Rabland und Kolechen verläuft ein Feld- und Waldweg, der hauptsächlich von Fußgängern benutzt wird. In diesem Weg befinden sich Versorgungsleitungen der Gemeinde Heinfels, wie LWL, Trinkwasser, Kanal, etc.

Die Übereinstimmung zwischen Mappe und Natur ist schon längere Zeit nicht mehr gegeben. Nun sollte im Rahmen eines Grundverkehrs zwischen der Agargemeinschaft Nachbarschaft Panzendorf und Stefan Mitteregger auch die Regelung des öffentlichen Wegs erfolgen.

Die Vermessungskanzlei Rudi Neumayr hat eine Variante für einen flächengleichen Tausch im öffentlichen Weg vorgelegt, die mit den Beteiligten abgesprochen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den im Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei Rudi Neumayr, GZl. 836/2020 vom 17.06.2021 dargestellten Grundstücksänderungen zuzustimmen. Jene Flächen, die dem öffentlichen Gut einverleibt werden wird die Öffentlichkeitswidmung verliehen, jene Flächen, die vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Öffentlichkeitswidmung aberkannt. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung übernimmt jeder beteiligte Grundeigentümer anteilig selbst für seine Flächen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Unterstützungen wegen der Covid-19-Schutzmaßnahmen

Frau Istvánné Visóvölgyi hat neuerlich um Unterstützung bei der Mietzahlung für ihre Wohnung in Tessenberg angesucht. Sie konnte wegen der Covid-19-Schutzmaßnahmen nicht zum Arbeiten nach Österreich kommen und die Wohnung auch nicht nutzen.

Bisher hat der Gemeinderat einen Nachlass von 900 € gegeben. Das sind 50-%ige Nachlässe für sechs Monatsmieten. Der Gemeindevorstand hat empfohlen, eine letztmalige Förderung für Einschränkungen infolge der Covid-19-Schutzmaßnahmen von 100,- € an Frau Visóvölgyi zu gewähren.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, eine letztmalige Förderung für die Einschränkungen wegen der Covid-19-Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Miete ihrer Wohnung in Tessenberg 1 in der Höhe von 100,- € an Frau Istvánné Visóvölgyi zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

a. Ankauf eines Rasenmähers für den Bauhof

Der Rasenmäher des Bauhofs ist kaputt. Nachdem dieser viele Stunden im Jahr im Einsatz ist, hat die Firma Wiedemayr ein höherwertiges Gerät angeboten. Ein „Honda HRX 476 VY Neu“ kostet bei der Firma Wiedemayr 1.100,- € inklusive Mehrwertsteuer. Die Gemnova wurde zwar um Einholung von Angeboten gebeten, hat jedoch bis heute keine Antwort gegeben. Die angestellte Internet-Recherche hat keinen günstigeren Preis ergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, einen neuen Honda HRX 476 VY Rasenmäher gemäß Angebot Nr. 32106321-00 von der Firma Wiedemayr Landtechnik GmbH in Heinfels zum Preis von 1.100 € abzüglich 3 % Skonto anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Um- und Zubau Gemeinde Heinfels – Architektenhonorar

DI Johannes Stallbaumer hat für die Architektenleistung die offene Honorarforderung vom 26.12.2020 in der Höhe von 26.861,58 € in Erinnerung gerufen. Diese Höhe ist vom Gemeinderat bislang nicht bestätigt worden.

Beim Um- und Zubau des Gemeindehauses Heinfels war Johannes Stallbaumer als Architekt tätig. Der ursprünglichen Vereinbarung lag ein Gesamtherstellungswert von 1,3 Mio. € zu Grunde. Das Honorar wurde damals mit 88.500 € brutto bewertet.

Nach dem Stand vom Juni 2018 musste der Herstellungswert auf 2,26 Mio. korrigiert werden. Stallbaumer hat demnach sein Honorar mit 147.000 € brutto beziffert.

2019 hat der Gemeinderat das Gesamthonorar mit 120.000 € brutto gedeckelt und diesen Betrag auch an Stallbaumer überwiesen. Dieser Beschluss wurde jedoch offensichtlich nicht ausreichend kommuniziert.

Nun steht eine offene Forderung des Architekten in der Höhe von brutto 27.000 € im Raum.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das offene Architektenhonorar von brutto 27.000 € an das Planungsbüro von DI Johannes Stallbaumer zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Michael Troyer und Wilhelm Lanser stimmen aus den bekannten Gründen dagegen (Befürwortung eines Saalneubaus anstatt dem Saalumbau auf vermutlich schlechter Bausubstanz, nicht idealer Plan).

c. Hochwasserschutz Villgratenbach, BA 02, geotechnische Baubegleitung

Das Baubezirksamt Lienz führt die Hochwasserschutzmaßnahmen im Villgratenbach für die Gemeinde Heinfels aus. Dafür ist die geotechnische Baubegleitung erforderlich. Nach Angebotsprüfung durch das Baubezirksamt liegt der Vergabevorschlag zum Preis von brutto 23.932,80 € an die Firma ibg vor. Die Gemeinde Heinfels muss nach Förderung durch Bund und Land als Interessentin letztendlich 10 % dieses Betrags übernehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Auftrag zur geologischen Baubegleitung für den Bauabschnitt 2 des Hochwasserschutzprojekts Villgratenbach zum Angebotspreis von brutto 23.932,80 € an die Firma ibg Ingenieurbüro geologie + geotechnik ZT-GmbH in Sattendorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

d. Erneuerung von Brücken

Der Bürgermeister äußert die Absicht, zunächst die obere Brücke, anschließend die Brücke im Loch und dann die untere Brücke über den Tessenberger Bach erneuern zu lassen.

Der Bürgermeister habe von geeigneten Lärchenstämmen aus der KG Tessenberg erfahren, die geschnitten werden müssten, damit sie in Tessenberg eingesetzt werden können. Michael Troyer habe ebenfalls Lärchenholz für zumindest die obere Brücke lagernd, welches er anhand der Holzliste auch gleich schneiden lassen würde.

Klarheit darüber, wer die Brücke mit dem neuen Material wieder instandsetzt, konnte nicht gewonnen werden.

e. Schneeräumung

Hannes Kraler regt an, die Schneeräumung für den kommenden Winter rasch auszusprechen, damit die Vergabe vorgenommen werden kann. Hintergrund ist unter anderem der Umstand, dass die Biomasse- Verarbeitungs- und Heizgenossenschaft Sillian unter Umständen einen Radlader ankaufen wolle, mit welchem auch Schneeräumdienste übernommen werden könnten. Auf eine Ausschreibung könne auch verzichtet werden, wenn auf anderem Weg Angebote eingehen würden.

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung einer Resolution für die Alm- und Landwirtschaft in Tirol

Der Tiroler Gemeindeverband und die Landwirtschaftskammer Tirol haben um die Unterzeichnung einer Resolution für die Alm- und Landwirtschaft in Tirol gebeten. Auszüge aus dem Schreiben:

... die Tiroler Bauernschaft ist mit einem existenzbedrohenden Problem konfrontiert: der große Beutegreifer Wolf ist leider im Vormarsch. Unsere Bäuerinnen und Bauern müssen daher mit vermehrten Nutztierrißen rechnen, so wie schon im letzten Almsommer. Aus unserer Sicht sind noch keine geeigneten Maßnahmen für eine Problemlösung getroffen worden, weshalb wir uns entschlossen haben, die beiliegende Resolution vorzubereiten. Diese beinhaltet zentralen Forderungen, welche von unseren politischen Entscheidungsträgern im Land ehestmöglich umgesetzt werden müssen. Damit auch künftig eine flächendeckende Almbewirtschaftung und die damit einhergehende gepflegte Infrastruktur für Tourismus und Freizeitnutzung aufrechterhalten werden kann, bedarf es nun dringender Schritte und Maßnahmen, dieser Gefährdung für die Almwirtschaft entschieden entgegenzutreten zu können.

Der Bürgermeister habe dazu die Meinung eines Fachmanns und anderer Bürgermeister eingeholt, die ebenfalls für die gezielte Entnahme von Problemtieren eintreten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beiliegende Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft – Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“ zu unterzeichnen und an den Landeshauptmann von Tirol zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln. Die Details über Diskussion und Abstimmung sind in einem separat verwahrten Protokoll vermerkt, in welches nur Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

a. Anstellung einer Kindergarten-Assistentin

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle einer Kindergartenassistentin mit 13 Wochenstunden ab September 2021 auszuschreiben. Die Stelle wird mit einem Jahr befristet.

b. Anstellung einer weiteren Kindergarten-Stützkraft

Der Gemeinderat beschließt, eine zusätzliche Kindergarten-Stützkraft mit 22,5 Wochenstunden ab September 2021 auszuschreiben. Die Stelle wird mit einem Jahr befristet.

c. Dienstvertrag mit Karin Herrnegger

Der Gemeinderat beschließt, den Dienstvertrag mit Karin Herrnegger zu verlängern.

d. Dienstvertrag mit Lisa Senfter

Der Gemeinderat beschließt, den Dienstvertrag mit Lisa Senfter zu verlängern.

Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Kirchtagsprozession in Panzendorf

Im Letzten Jahr ist die Kirchtagsprozession covid-19-bedingt ausgefallen. Heuer laufen die kirchlichen Feste langsam wieder an. Nachdem das Kirchtagsfest der Musikkapelle noch nicht stattfindet, hat der Pfarrkirchenrat um eine alternative Verpflegung der offiziell tätigen Personen gebeten.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die Feuerwehr Panzendorf diese Arbeit übernimmt und im Gerätehaus Getränke und Würstl aus gibt.

b. Wanderwege in Heinfels

Hannes Kraler regt an, die beiden Wanderwege zwischen Panzendorf und Tessenberg sowie Rabland und Gschwendt, die im Programm der familienfreundlichen Gemeinde enthalten sind, in Zusammenarbeit mit den Landjugendorganisationen anzulegen. Dabei fallen Kosten für die Verpflegung der Mitwirkenden an. Als Voraussetzung gilt die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer.

c. anstehende Bauarbeiten

Nach wiederholten Verzögerungen sollen die Arbeiten am Spielplatz nach Aussage des Planers am kommenden Montag beginnen.

Der im Sommer zusätzlich angestellte Bauhof-Mitarbeiter möge die Anlegung des Gehweges zur Burg begleiten.

Die überdachte Lagermöglichkeit beim Bauhof, eventuell mit überdachten Containern, sollte umgesetzt werden. Die dort gelagerte Huber-Mühle sei vermutlich witterungsbedingt bereits nicht mehr zu retten und müsse wahrscheinlich entsorgt werden. Sollte dies der Fall sein, würde Willi Lanser diese Arbeit kostenlos erledigen.

Die Wildbach habe die Räumung des Ausschotterungsbeckens beim Sägebach abgeschlossen und werde kein weiteres Material mehr entnehmen. Wenn jemand den überschüssigen Schotter brauche, möge er/sie sich beim Bürgermeister melden.

Die durch den strengen Winter in Mitleidenschaft gezogenen Bänke des Tourismusverbandes in Heinfels sollten repariert werden.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Wolf gefährdet Almwirtschaft

Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Tal-schaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhund sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Heinfels von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Heinfels weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.